



**POLIZEI**  
Hamburg

Landeskriminalamt Hamburg, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

**Landeskriminalamt Hamburg**  
**Fachstab – LKA FSt 21**

Bruno-Georges-Platz 1  
22295 Hamburg  
Telefon 040 4286 - 70211  
Telefax 040 4286 - 70095

Sachbearbeiter Keller  
Aktenzeichen LKA FSt 21/ [REDACTED]-16

25.02.2016

---

**Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 30. Januar 2016 an die Polizei Hamburg**

[REDACTED]

Ihr Antrag auf Informationszugang zum Thema „Errichtungsanordnung der Datei Gruppen- und Szenegewalt sowie deren Vorversionen seit Einrichtung der Datei“ ist dem Fachstab des Landeskriminalamts Hamburg (LKA FSt 21) der Dienststelle für Grundsatzangelegenheiten der Verbrechensbekämpfung zur Bearbeitung und Beantwortung zugeleitet worden.

Die beantragten Dokumente können Ihnen leider nicht zugänglich gemacht werden. Bezüglich Ihrer Bitte nach einer Kopie der Errichtungsanordnung (EAO) der Datei Gruppen- und Szenegewalt und deren Vorversionen seit Einrichtung der Datei, muss Ihnen leider mitgeteilt werden, dass Verfahrensbeschreibungen der Polizei generell von der Einsichtnahme für den Bürger ausgenommen sind.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup>Siehe dazu §§ 9 Abs. 3 S. 3 i.V.m. 23 Abs. 6 S. 1 HmbDSG

Hierbei handelt es sich um eine bereichsspezifische Ausnahmegvorschrift, speziell auf polizeiliche Verfahrensbeschreibungen zugeschnitten, die diesbezüglich den Anwendungsbereich des HmbTG bzw. den Rückgriff auf das HmbTG sperrt.<sup>2</sup>

Die von Ihnen beantragten Informationen sind gemäß §§ 15 und 9 Abs. 1 HmbTG von der Informationspflicht ausgenommen.

Die Erteilung dieser Auskunft ist gemäß § 1 Abs. 3 Ziff. 1 der Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz vom 05. November 2013 (HmbTGGebO) für Sie gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Es steht Ihnen frei, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe gegen diese Entscheidung Widerspruch zu erheben.

Der Widerspruch ist bei der im Briefkopf genannten Stelle schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Für ein ganz oder teilweise erfolgloses Widerspruchsverfahren werden nach § 3 Abs. 2 des Hamburgischen Gebührengesetzes besondere Gebühren erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

**Heinz Keller**

**Polizei Hamburg  
LKA FSt 21  
Bruno-Georges-Platz 1  
22297 Hamburg  
Mail lkahhfst21grundsatz@polizei.hamburg.de  
www.polizei.hamburg.de“**

---

<sup>2</sup> vgl. zur „Sperrwirkung“ auch amtliche Begründung zu § 15 HmbTG in Bü.-Drs. 20/4466, zu § 15 im 2. Absatz, und zu Einschränkungen der Informationspflicht § 9 Abs. 1 HmbTG